

Betrifft Gymnasium

Das Info für niedersächsische Gymnasien



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Niedersachsen / Fachgruppe Gymnasien

Berliner Allee 16 · 30175 Hannover
Telefon: 05 11 / 33 80 4-0

www.gew-nds.de

Juni/Juli
2007

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

natürlich können wir das Wort „Reform“ nicht mehr hören. Ziele der Begriff der Reform früher auf mehr soziale Absicherung, Schutz des Einzelnen, mehr Freiheit und mehr Selbstständigkeit und damit auch Eigenverantwortung, so erleben wir jetzt die Interpretation verschärft in Richtung der Vermehrung von Effizienz, permanent überprüft durch Evaluation. Die modernen Technologien suggerieren, andauernd zu evaluieren, um dann Justierungen in Bezug auf Verbesserungen vornehmen zu können, würde zu entscheidenden Effizienzverbesserungen führen. Dies mag bei der Produktion von Autos der Fall sein, im Bereich des Umgehens mit Kindern und Jugendlichen in der Schule gibt es aber Wirkungszusammenhänge und Zielvorstellungen, auf die das wohl kaum zutrifft. Es geht eben nicht nur um standardisierte Verfahren, um bei Vergleichstests gut dazustehen, sondern nach wie vor um die Entwicklung von Persönlichkeiten, die selbstreflexiv und bewusst ihr Leben in die Hand nehmen können und in der Gesellschaft wirken und in sie hineinwirken. Dazu bedarf es einer Reformdebatte, die dadurch angestoßen wird, dass man versucht von den Kompetenzen auszugehen, die in der späteren Ausbildung, im Studium im Beruf für die Gesellschaft und im Alltagsleben wirklich wichtig sind. Vielleicht deutet die Metapher „wis-

dom“ als Ziel von Bildungsprozessen an, dass Mut zur Schulreform auch bedeuten könnte, für Lehrerinnen und Lehrer Freiräume zu schaffen, damit sie Beziehungen zu Schülern aufbauen können, die „echte“ Kommunikation, natürlich inhalts- und stofforientiert, ermöglicht. Es ist aber unter anderem die Menge des „Stoffes“, der geschafft werden muss, neuerdings auch der zu hohe Schwierigkeitsgrad durch Verlagerungen von Inhalten auf jüngere Jahrgänge, die die Alltagshetze noch mehr beschleunigen.

In Betrifft Gymnasium versuchen wir, die Reformdebatte zu beeinflussen, und zwar nicht mit dem Tenor „früher war alles besser“, sondern nach vorne schauend. Dies zeigen auch die Beiträge der jetzige Ausgabe. Dabei sollen moderne Managementformen und Messverfahren nicht verteufelt werden, aber sie müssen „Mittel“ bleiben und maßvoll eingesetzt werden, damit die Schule von morgen entfaltet werden kann.

Gesundheit, Lust und Kraft von uns Lehrerinnen und Lehrern sind ganz entscheidende Faktoren für das Gelingen von Schule. Nicht nur angesichts der permanenten Stresssituation im Schulalltag wünschen wir schöne Ferien, schöne Erfahrungen und Erlebnisse und gute Erholung. w.f

Vorbereitungen für die Arbeit des Schulvorstandes laufen an Die Schulgesetznovelle tritt zum neuen Schuljahr in Kraft

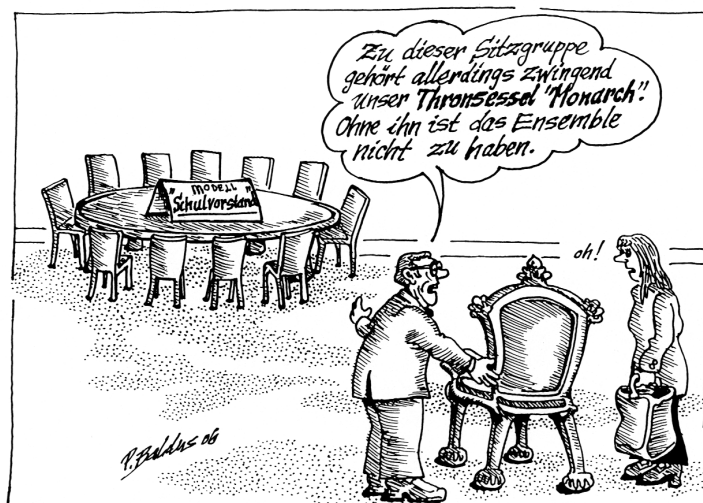
Die letzten Aufgaben des laufenden Schuljahres sind noch nicht erledigt, doch zunehmend richtet sich der Blick der Kollegien auf das, was im kommenden Schuljahr ansteht. Ab 01.08.2007 treten wesentliche Änderungen der Schulgesetznovelle in Kraft. Hinzu kommen die Änderungen aus der „Nachbesserungsnovelle“, die der Landtag im Juli verabschiedet wird. Die Schulen erhalten ihre so genannte Eigenverantwortlichkeit und haben einen Schulvorstand einzurichten.

Die GEW hat schon frühzeitig mit der Broschüre „Was tun?“ über die anstehenden Änderungen informiert und Hinweise und Vorschläge zu Verfahrensregelungen gegeben. Durch weitere Änderungen des Gesetzes ist die 1. Auflage von Februar 2007 schon nicht mehr aktuell¹. So sind dem Schulvorstand zusätzliche Aufgaben zugeschrieben worden und die Wahlmodalitäten für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden verändert (siehe EuW 5/2007, Seite 5). Das MK hat zwischenzeitlich auch auf die vielen Nachfragen reagiert und einen Flyer mit Fragen und Antworten zum Schulvorstand der Eigenverantwortlichen Schule veröffentlicht. Außerdem werden in einem fünfseitigen Aufsatz im nichtamtlichen Teil der Juni-Ausgabe des Schulverwaltungsblattes (SVBl) weitere Hinweise gegeben. Nicht ganz uninteressant zu sehen, wie hoch nach Auffassung des MK der Regelungsbedarf für die Schaffung von Deregulierungsmöglichkeiten einer Eigenverantwortlichen Schule ist! Und trotzdem: Es gibt auch weiterhin viele offene Fragen, die sich erst bei der konkreten Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben stellen. Da eine Kommentierung des neuen Schulgesetzes wohl erst nach der Sommerpause zur Verfügung steht, gilt es für die Schulen, die Umsetzung mit gesundem Menschenverstand und im Interesse aller Beteiligten anzugehen.

Vorbereiten ja – aber nicht vorschnell agieren

Einzelne Schulen, die vorschnell agierten und schon seit Monaten auf ihrer

Homepage die Mitglieder des Schulvorstandes präsentierten, wurden vom MK zurückgepfiffen. Auch so genannte „Vorratsbeschlüsse“ seien nicht zulässig. Das geänderte Schulgesetz gilt erst ab August, d.h. das Verfahren zur Besetzung des Schulvorstandes kann erst dann beginnen. Dies bedeutet für die erstmalige Konstituierung auch, dass in der Regel zunächst die Wahlen zur Eltern- und Schülervertretung abzuwarten sind, um deren Vertreter und Vertreterinnen im Schulvorstand benennen zu können. Dann sollte es aber auch losgehen mit der Arbeit des Schulvorstandes, denn sonst kann der Schulleiter bzw. die Schulleiterin die Entscheidungen im Alleingang treffen. Sollten übrigens Plätze frei bleiben, weil sich nicht genügend Interessierte finden lassen bzw. kein Schüler- oder Elternrat existiert, so bleiben diese solange unbesetzt, bis entsprechende Vertretungen



¹ Eine 2. aktualisierte Ausgabe ist in Vorbereitung.

vorhanden sind. Auswirkungen auf die Beschlussfähigkeit hat dies nicht. Kontroversen gab es in einzelnen Kollegien auch hinsichtlich des möglichen Wahlverfahrens der Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte. Es wurde gerungen um Wahlordnungen und die Frage, wo und wann die Wahl stattzufinden hat. Der Gesetzestext schreibt vor, die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden von der Gesamtkonferenz gewählt – dies bedeutet nicht automatisch, die Wahl müsse auch in einer Sitzung der Gesamtkonferenz stattfinden. Weitere Hinweise dazu finden sich in der GEW-Broschüre (Download möglich unter www.gew-nds.de/Aktuell/archiv_jan_07/Schulgesetz_Jan07.pdf). In einem weiteren Streitpunkt dürfte die Broschüre des MK auch Klarheit liefern: Der Schulvorstand tagt demnach nicht öffentlich – ein schulöffentliches Tagen schließt diese Formulierung allerdings nicht aus!

Berücksichtigung des NGG

Die Frauenbeauftragten der Landesschulbehörde haben die Bestimmungen des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) in Erinnerung gebracht und darauf hingewiesen, dass bei dem Wahlmodus der § 12 zu berücksichtigen sei. Dieser schreibt vor, Gremien, die durch Beschäftigte besetzt werden, sollten zur Hälfte mit Frauen besetzt werden. Um eine geschlechtsparitätische Besetzung des Schulvorstandes zu gewährleisten, bedarf es ggf. weiterer Absprachen der beteiligten Gruppen und der Ermutigung von Lehrerinnen, sich zur Wahl zu stellen.

Qualifizierungsmaßnahmen für Eltern und Schüler

Für die Elternvertreter in den Schulvorständen hat ein umfangreiches Qualifizierungsangebot begonnen, das vom MK mit zunächst 55.000 Euro unterstützt wird. Federführend wurden vom Landeselternrat unter Einbeziehung des Bildungswerks der niedersächsischen Wirtschaft (BNW) und des Landesverbandes der Volkshochschulen Elterntainerinnen und -trainer qualifiziert, die die Schulvorstandsmitglieder ca. 20 bis 24 Stunden schulen sollen. Die Kosten der mehrtägigen Qualifizierungsmaßnahme in Höhe von ca. 150 Euro werden vom MK getragen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mussten sich jedoch verpflichten, Kurse für Eltern anzubieten. Auf diesem Wege sollen 12.000 Eltern auf die Arbeit in den Schulvorständen vorbereitet werden.

Positive Entwicklung in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz?

Arbeitsbelastungen in der Schule steigen extrem, berufsbedingte Erkrankungen nehmen ständig zu und die Frühpensionierungszahlen bei Lehrkräften sind überdurchschnittlich hoch! Dies sind keine neuen Erkenntnisse, sondern als Fakten hinlänglich bekannt und durch Statistiken und wissenschaftliche Untersuchungen belegt.

Dennoch bewegt sich im schulischen Bereich kaum etwas in Richtung systematischer Erfassung von Belastungsschwerpunkten, Erhebung von Ursachen längerfristiger Erkrankungen und Entwicklung von Präventionskonzepten. Die GEW Niedersachsen und deren Vertreterinnen und Vertreter in den Personalräten bemühen sich seit langem darum, dass das Land als Arbeitgeber seine Verantwortung für gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen annimmt, Verhältnisse an den Schulen erhebt und Maßnahmen einleitet, die oben genannten Auswirkungen entgegenwirkt.

Seit mehr als zehn Jahren gilt das Arbeitsschutzgesetz auch für den Bereich des öffentlichen Dienstes. Eine Initiative der GEW-Fraktion im Schulauswahlpersonalrat führte 2001 zu der Erstellung eines landesweiten Konzeptes zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Darin waren im Wesentlichen die gesetzlich vorgeschriebenen Elemente einer wirksamen Arbeitsschutzorganisation für den Schulbereich und die Bestellung von Beraterinnen und Beratern für die Schulleitungen festgelegt. Drei Jahre später wurde ein Erlass erstellt, der die Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz an der eigenen Schule und besonders die Durchführung einer umfassenden Gefährdungsbeurteilung auf Schulleiterinnen und Schulleiter überträgt. Leider führte dies nicht zum erhofften Erfolg. Bis heute haben nur wenige Schulen Teile einer Gefährdungsbeurteilung durchgeführt. Noch weniger Befragungen haben im Bereich der psychosozialen Belastungen stattgefunden, die häufig – wie fachwissenschaftliche Arbeiten nachweisen – in erheblichem Umfang zu lang andauernden Erkrankungen oder frühzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst führen.

Träger der Erwachsenenbildung haben einen Fuß in der Tür

Doch Ärger ist schon vorprogrammiert: Der Stadtelternrat Hannover z.B. zweifelt an der Qualität der Ausbildung, die z.B. Fragen des Haushaltsrechts ausklammert. Sie basiert derzeit noch auf dem Qualifizierungskonzept für Steuergruppen der Eigenverantwortlichen Schule im Bertelsmann-Projekt. Erste Machtkämpfe entwickelten sich auch zwischen den verschiedenen Anbietern. Im Kreis Nienburg gibt es z.B. Streit um die Frage, wer autorisiert ist, interessierte Kandidaten zu qualifizieren. Neben Trainerinnen und Trainern aus dem Kreiselternrat, die in Kooperation mit der Heimvolkshochschule Loccum tätig werden möchten, bemüht sich auch die Volkshochschule um interessierte Eltern. Es bleibt abzuwarten, wie viele Eltern sich für die umfangreiche Ausbildung Urlaub nehmen werden und wer die auf Dauer immensen Kosten tragen wird, denn schließlich muss alle zwei Jahre eine neue Schulungsrunde stattfinden. Verständlich, dass die Träger der Erwachsenenbildung bei diesem neu geschaffenen Fortbildungsbedarf einen Fuß in der Tür haben möchten.

Laut MK sollen auch die 7.000 Schülerinnen und Schüler, die in die Schulvorstände zu wählen sind, geschult werden. Allerdings wird das Konzept zurzeit noch erarbeitet und ist noch nicht in der Umsetzungsphase. So ist auch noch nicht bekannt, wer für diese Gruppe die jährlich notwendig werdenden Qualifizierungsangebote organisieren und durchführen soll. Die Qualifizierung der Vertreter der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von Seiten des MK als nicht notwendig erachtet. Wie im SVBl. Juni ab Seite 205 nachzulesen ist, sind sich die Experten des Ministeriums sicher, dass durch den vorgegebenen rechtlichen Rahmen die Professionalität der Entscheidungen im Schulvorstand gewährleistet ist und dieses Gremium in der Eigenverantwortlichen Schule als wesentliches Kollegialorgan an die Stelle der Gesamtkonferenz tritt.

Die GEW Niedersachsen wird den Prozess der Einführung weiterhin begleiten und durch aktuelle Materialien unterstützen. Selbstverständlich werden auch die Personalräte der GEW weiterhin beratend tätig sein und versuchen, auftauchende Fragen zu klären.

Cordula Mielke

Eine Ursachenanalyse in der GEW-Fraktion ergab folgende Problembereiche:

1. Das Fehlen von landesweit erhobenen Belastungsschwerpunkten in Schulen

Das Kultusministerium ist nicht besonders interessiert zu erfahren, welche Belastungsschwerpunkte an den niedersächsischen Schulen existieren. Es müsste sonst eventuell Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen.

2. Qualifizierung der Dienststellenleitungen

Schulleiterinnen und Schulleitern fehlt häufig die Qualifikation zur Umsetzung des Arbeitsschutzes und Gesundheitsmanagements. Darauf kann man sich – angesichts der umfangreichen sonstigen Aufgaben – bequem zurückziehen.

3. Fehlende Unterstützungsangebote

An den Schulen, an denen eine umfassende Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wurde, fehlt ein Unterstützungssystem um Konsequenzen aus den Ergebnissen zu ziehen. Vom MK wird weder die externe Auswertung der schulischen Befragungen ermöglicht, noch werden Moderatorinnen und Moderatoren zur Verfügung gestellt.

4. Motivation der Schulpersonalräte und der Kollegien

Personalräte und Kollegien fühlen sich durch die täglich anfallenden Verpflichtungen schon so belastet, dass sie vor zusätzlichen Aufgaben zurückschrecken. Der Gewinn an Arbeitszufriedenheit und Gesundheit durch die Verbesserung der Schulsituation wird eher skeptisch gesehen. Wie stark gerade berufsbedingte Stresssituationen sich auf die Gesundheit auswirken, wird leicht negiert. Gesund erhalten findet vornehmlich außerhalb von Schule statt.

Das „neue“ Konzept zum Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement konnte im Frühjahr 2007 fertig gestellt werden und ist im SVBl Juni 2007 veröffentlicht. Obwohl nicht alle Vorstellungen der GEW-Personalräte berücksichtigt wurden, ist es dennoch eine Konzeption, die weit über das hinausgeht, was in anderen Bundesländern in diesem Bereich vorhanden ist. Als Erfolg zu sehen ist die Festlegung des Kultusministeriums

- auf die Festschreibung, dass Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement eine Führungsaufgabe ist,
- Beraterinnen und Berater in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (Arbeitsmediziner und Arbeitsmedizinerinnen, Lehrerinnen und Lehrer nach entsprechender Qualifizierung als Fachkräfte für Arbeitssicherheit) zu bestellen.
- auf die Besonderheit der psychosozialen Belastungen im Lehrerberuf durch Bestellung von Arbeits- und Organisationspsychologen zu reagieren,
- auf die Erarbeitung eines Instrumentes zur landesweiten Erhebung der in Schulen festgestellten aber nicht behebbaren Belastungsschwerpunkte bis Ende 2007,
- auf Einfügung eines Qualifizierungsmoduls in die Schulleiterneualifizierung und die Schulleiterfortbildung,
- auf die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Moderatorinnen und Moderatoren von schulischen Gesundheitszirkeln; in einem ersten Durchgang werden interessierte Fachkräfte für Arbeitssicherheit

und Beauftragte für Suchtfragen für diese Aufgabe qualifiziert,
 - auf die Bereitstellung externer Auswertung von Umfragen zur Gefährdungsbeurteilungen durch das NiLS.

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen kann nicht allein durch die Einführung eines Gesundheitsmanagements in der Schule gelingen. Ein Teil der Belastungen in der Schule sind jedoch „hausgemacht“ und können auch dort reduziert werden. Dazu ist es allerdings erforderlich, dass in der Schule Initiativen ergriffen werden. Das Warten auf Aktivitäten der Schulleiterin oder des Schulleiters ist dabei nicht Erfolg versprechend. Hier sind alle Kolleginnen und Kollegen gefordert, auch wenn das Problem fehlender Motivation durch die in den letzten Jahren erfolgte Arbeitsverdichtung verständlich und nachvollziehbar ist.

Das Land Niedersachsen investiert inzwischen mehr als 800.000 Euro im Jahr für den Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz der in Schule Beschäftigten. Präventionskonzepte und Maßnahmen zur Beseitigung von extremen Belastungen können von den zur Verfügung stehenden Beraterinnen und Beratern nur entwickelt werden, wenn nach außen deutlich und nachvollziehbar wird, was in Schule gefährdend wirkt und krank macht. Dazu kann man sich auf die bereits bekannten Studien namhafter Wissenschaftler stützen, besser und wirkungsvoller sind dafür aber die schulischen Erhebungen. Sie sind dringend erforderlich, um wirksame Gegenmaßnahmen entwickeln zu können. Monika Schaarschmidt

Anträge und Beschwerden von Beamten

Bemerkungen zum Paragrafen 100 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG)

Aus verschiedenen Schulen wird in letzter Zeit von Problemen berichtet, die entstehen, wenn Kolleginnen und Kollegen sich über Maßnahmen des Kultusministeriums beschweren. Anlässe für Kritik und Beschwerden sind z.B. die Regelungen zur Unterrichtsversorgung, die Kerncurricula, die Schwerpunktthemen in der Sek II oder die zentral gestellten Themen im Abitur.

Probleme gibt es, wenn z.B. Fachkonferenzen Kritik formulieren oder von mehreren Kolleginnen und Kollegen unterzeichnete kritische Einschätzungen auf dem Dienstweg an die oberste Behörde weitergegeben werden. Oft blieben die Einwendungen auf der Mittelebene bei der jeweiligen Abteilung der Landesschulbehörde hängen, berichten Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Schulen. Die Behörde verweise dann auf den Paragrafen 100 des Niedersächsischen Beamtengesetzes, der nach ihrer Interpretation nur Beschwerden des einzelnen Beamten zulasse, aber keine Erklärungen, die von mehreren unterschrieben seien.

Der Absatz 1 des Paragrafen 100 des Niedersächsischen Beamtengesetzes „Anträge und Beschwerden“ lautet: „Der Beamte kann Anträge und Beschwerden vorbringen; hierbei hat er den Dienstweg einzuhalten. Der Beschwerdeweg bis zur obersten Dienstbehörde steht ihm offen.“

Formal mag die Behörde mit der o.g. Bewertung Recht haben, da in der Tat vom Beamten nur im Singular die Rede ist. (Dass von der Beamtin im Gesetzestext gar nicht die Rede ist, lassen wir einmal beiseite.) Von der Sache her sollte es aber eine oberste Landesbehörde unbedingt interessieren, was die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen mit den im Ministerium erarbeiteten Verordnungen und Erlassen für praktische Erfahrungen machen. Ein System, was verbessert werden will, lebt von der internen Kritik. Geht man allein nach den Presseerklärungen des Ministeriums, muss es allerdings glänzend stehen um das Schul- und Bildungswesen im Lande. Vielleicht möchte man im Ministerium kritische Stimmen aus den Kollegien auch gar nicht hören?

Festzuhalten bleibt, dass Anträge und Beschwerden von Einzelnen weiterzugeben sind. Im einschlägigen Kommentar zum NBG von Sommer, Konert, Sommer (Niedersächsisches Beamtengesetz, Kommentar, Frankfurt am Main 2001) heißt es dazu: „Die für das Anliegen nicht selbst zuständigen unteren Dienstvorgesetzten bzw. Vorgesetzten haben die Eingabe grundsätzlich nur entgegenzunehmen und dem Zuständigen zuzuleiten. Ihre Aufgabe ist es nicht, den Beamten zur Rücknahme des Antrags zu überreden.“ Und weiter: „Dem Recht des Beamten aus § 100 entspricht eine Verpflichtung, eine sachliche Entscheidung namens des Dienstherrn zu treffen, das Ergebnis mitzuteilen und eine Ablehnung unter Beantwortung der vorgebrachten Argumente zu begründen.“ (S. 602)

Inhaltliche Schranken des Rechtes auf Beschwerden ergeben sich aus den allgemeinen Beamtenpflichten, die für das Verhalten gegenüber Dienstvorgesetzten gelten. Dazu gehören die Wahrheitspflicht, ein Mindestmaß an

höflicher Ausdrucksweise und die Mäßigungspflicht, wenn die Beschwerde auch politische Fragen betrifft. Im Kommentar heißt es dazu weiter: „Allerdings ist der Weg des § 100 gerade auch dazu geeignet und bestimmt, eine dienstinterne Gesprächsebene zu schaffen, um dem pflichttreuen Beamten bei Kritik an Missständen oder vermeintlichem Aufdecken politischer Skandale nicht nur den Ausweg der ‚Flucht in die Öffentlichkeit‘ zu lassen. Um zögernde Vorgesetzten die Augen zu öffnen, darf dann die interne Kritik auch scharf und notfalls rücksichtslos formuliert werden.“ (S.601f.)

Andreas Müller und seine Schule in Beatenberg (Schweiz)

oder

Wie unsere Schule von morgen (heute!) aussehen könnte

„Als erste Schule ist das Institut Beatenberg seinerzeit mit dem 2Q-Qualitätszertifikat ausgezeichnet und regelmäßig wieder kontrolliert worden. Das entsprechende System fördert systematisch das Bewusstsein für die Qualität der eigenen Arbeit. Daneben hat das Institut – als bislang einziges der Schweiz – Aufnahme gefunden im weltweiten Netzwerk innovativer Schulen“ (Homepage Beatenberg)

„Es stand nicht an der Tafel! – Wer das konstatiert, ist den Schwarzen Peter erst einmal los. Organisierte Unverantwortlichkeit prägt schulisches Lernen. Doch die Verantwortung fürs Lernen lässt sich nicht einfach an der Garderobe abgeben. Wenn nicht ich...?, heißt deshalb die Frage. Denn: Wer anders als ich selber kann eine Beziehung zum Lernen aufbauen? Wer anders als ich selber kann Freude an der Leistung entwickeln? Und wer anders als ich selber kann Lern- und Lebenserfolge generieren? Alles Lernen spielt sich im Menschen ab – nicht an ihm. Gerade in einer Zeit, in der kein Stein auf dem anderen bleibt, wird die Entwicklung von Selbstwirksamkeit zu einem Dreh- und Angelpunkt. Entwickeln steht für auswickeln. Und auswickeln lässt sich nur, was drin ist: individuelle Ressourcen und Potenziale nämlich. Genau hier muss schulisches Lernen ansetzen. Beim Individuum. Doch das hat Konsequenzen! Stundenpläne, Pensenregelungen, Lehrpläne und andere formale Refugien dienen der Systemerhaltung und dem Artenschutz.“ (Andreas Müller: Nachhaltiges Lernen, 1999, Klappentext)

**Montag, 15. Okt., 15.00 Uhr bis Dienstag, 16. Okt. 2007, 15.00 Uhr
 Ev. Jugendhof Sachsenhain, Am Jugendhof 17, 27283 Verden**

Andreas Müller, Direktor, wird in einer Abendveranstaltung am Montag einen Überblick geben über seine Lernphilosophie und die Entwicklung seiner Schule. Am zweiten Tag wird Andreas Müller seine Vorstellungen und die Entwicklungen seiner Schule präzisieren, und es wird Gelegenheit sein, genauer nachzufragen und Transferüberlegungen anzustellen.

Anmeldungen bitte an:
 GEW Niedersachsen, Berliner Allee 16, 30175 Hannover,
 Telefon: 0511-3380442, Email: K.Fabian@gew-nds.de

Die (vergebliche) Suche nach dem Superlehrer oder Muss die Würde des Lehrers wieder entdeckt werden?

Die Großen Ferien nahten, es geht in den Endspurt, das bedeutet die Mobilisierung der Reserven – manchmal auch der allerletzten. Lehrerinnen und Lehrer¹ haben zwar eigentlich immer Endspurt im Verlauf eines Schuljahres, denn es gibt nur wenige Verschnaufmomente, aber am Ende spitzt sich ja doch noch einmal alles zu: Die letzten Arbeiten, die vielen formalen Dinge, die Zeugniskonferenzen, die abschließenden Gespräche (...).

Endspurtsituation gilt auch für unsere Schüler, denn die Zeugnisse und die Versetzungen nahten, auch Nichtversetzungen drohen. Und so werden auch hier häufig die letzten Kraftreserven mobilisiert. Natürlich finden sich auch Resignation, Aggressivität und Lernverweigerung, gewissermaßen als Kehrseite der Medaille.²

Nicht zu vergessen sind die Eltern. In unserer Konkurrenzgesellschaft gilt als wichtigstes Kriterium für den Erfolg die Zeugnissensur, und somit mobilisieren sicher auch die Eltern Kraft für die Motivation ihrer Kinder und sie leiden, wenn es schief zu gehen droht, mit ihnen, in welchen unterschiedlichen (teils nicht angebrachten) Reaktionen sich dies auch immer zeigen mag.

Und so haben die Nachhilfe-Institute und die Nachhilfelehrer gegen Ende des Schuljahres besondere Konjunktur. Dies ist zwar teuer, aber in vielen Fällen stellt sich bei etwa 70% aller Schüler Erfolg ein. Aber natürlich sind auch Eltern, ältere Geschwister, Omas und Opas „Nachhilfelehrer“ (zumindest Hausaufgabenbetreuer), kostenlose dazu; und so fragt man sich: Wie viele Schüler schaffen es wirklich, allein und nur durch die Schule zum Erfolg zu kommen? Und warum brauchen so viele überhaupt Nachhilfe?

Letzteres war in früheren Reformdebatten eigentlich unbestritten: Das Ziel der Chancengleichheit beinhaltet das Postulat, das, was „Nachhilfe“ und „außerschulische Betreuung“ leisten, auch innerschulisch umzusetzen. Die Philosophie, die diesem Postulat zugrunde lag (und liegt!) ist die, dass viele Kinder, deren Eltern individuelle Betreuung nicht leisten können und denen für Nachhilfeunterricht das nötige Geld fehlt, nicht auf der Strecke bleiben sollen. Heute aber wiederholt sich der ewige Kreislauf der dem Geist unseres Grundgesetzes nicht entsprechenden Ungerechtigkeiten: Die Vielgliedrigkeit des sogenannten begabungsgerechten Schulsystems zementiert durch die frühe Selektion ungleiche Lernvoraussetzungen, zumal die Arbeit integrierter Systeme, die die Herausforderung, mehr Chancengleichheit herzustellen, ja angenommen hatten, in Niedersachsen zunehmend beschnitten wurde.

Angesichts dieser künstlich erzeugten Dilemma-Situation gewinnt nun der Wunsch nach dem Superlehrer an Gewicht.³ Kollegen erleben täglich hautnah: Die Benachteiligten wollen, dass es ihre Kinder möglichst auch auf dem Gymnasium schaffen. Und die Privilegierten fordern für ihre Kinder schnellste Lernprogression auf höchstem Niveau. Der Superlehrer soll dies richten und allen gerecht werden über den Weg der individuellen Zuwendung zu jedem Einzelschüler. Jedem soll entsprechend seiner ganz spezifischen Möglichkeiten und Grenzen emotional und methodisch so

begegnet werden, dass er seine Leistungsmöglichkeiten immer optimal entfaltet und sie erweitert.⁴ Natürlich werden hier die Erwartungen zu hoch geschraubt und über Kräfte verzehrende Konflikte mit Eltern ließe sich viel berichten. Die gesamtgesellschaftliche Verschärfung von Ängsten vor Arbeitsplatzverlust und sozialem Abstieg schüren offensichtlich in Koppelung mit individualisierten Lebenskonzepten und gesellschaftlich erzeugten Bildern des Lehrers als „Dienstleister“ häufig die Formulierung von Ansprüchen in unangemessenen und nicht selten sehr aggressiven Formen. Und dennoch: Viele Lehrer können diesen Vorstellungen des Umgehens mit sehr unterschiedlichen Kindern etwas abgewinnen und sind auch bereit, hierfür harte Beziehungsarbeit zu leisten. Sie bemühen sich um kreative und vielschichtige binnendifferenzierte Lernangebote. Aber die bitteren Realitäten des Alltags und die Begrenzung der eigenen Kräfte (Die Lehrergesundheit muss erhalten bleiben!) schränken notwendigerweise Veränderungen ein und ersticken sie auch immer wieder.⁵ Systemberatung und Qualitätsmanagement⁶ sollen zwar unterstützen, verschärfen aber in der Realität die jetzt schon unzumutbaren Arbeitsbelastungen erheblich.

Und so wird die ungeheure Last deutlich, die Lehrerinnen und Lehrer heute zu bewältigen haben, da die alltägliche Dilemma-Situation eben durch sie individuell ausgehebelt, geglättet und zum Verschwinden gebracht werden soll. Angesichts dieser Situation ist folgendes Zitat wirklich bedenkenswert:

„Es (gibt) eine „wisdom of practice“, eine Weisheit des guten Lehrens, die es wieder zu entdecken gilt, und dies (ist) auch nicht die Summe von Pädagogik und Didaktik, sondern ein ganz eigenes, ein „**Wissen eigener Dignität**“.“⁷
Werner Fink

¹ Bezeichnungen wie Lehrer, Schüler, Wissenschaftler... sind als „Gruppen-/ Berufsbezeichnungen“ gedacht und nicht als geschlechtsspezifische Zuweisungen.

² Natürlich ist das Problem der Lernverweigerung vielschichtiger in seinen Ursachen. Diese Debatte, besonders auch die der Entwicklung von Umgehensweisen mit den Problemschülern, soll hier nicht aufgenommen werden. Dass auch hier noch einmal unheimliche Kräfte von Lehrern gebunden werden, zumal die Unterstützungssysteme vermindert werden und Lehrer nicht entsprechend den Notwendigkeiten ausgebildet sind, ist evident

³ In den Medien finden sich zur Zeit viele Beiträge zu dem Thema, von Bildungskongressen und Fachtagungen wird berichtet. „Prämierungen“ der „besten“ Lehrer, die es ja schon gibt, scheinen mir problematisch zu sein, denkbar sind allenfalls Prämierungen für „besondere Leistungen“.

⁴ Dass es um den Schüler geht, der nicht nur PISA-fähig und flexibel ist, sondern auch um Qualifikationen, die er für sein Leben und das Bestehen in unserer demokratisch-sozialen Gesellschaft erwerben sollte, wurde in BG immer wieder hervorgehoben.

⁵ Und so fragen wir seit Jahren; und es ist eben nicht nur eine Frage des Geldes, das nicht da sein soll:

- Warum werden die Ausbildung und die Ausbildungsbedingungen für Lehrer nicht endlich den „Notwendigkeiten der Zeit“ angepasst?
- Warum lässt Schule (und wir wollen das Gerede von den „faulen Säcken“ nicht mehr hören!) keine ausreichenden „Räume“ für Teamentwicklung, pädagogische Reflexion und Unterrichtsreflexion (Was z.B. von unseren jungen Kollegen verlangt wird, ist einfach unzumutbar!)?
- Warum werden nicht – endlich! – Schulbücher entwickelt, die Lernangebote für heterogene Gruppen (und die haben wir gerade auch am Gymnasium!) bereitstellen?
- Warum wurde der ursprüngliche Ansatz der Formulierung von Standards nicht verstanden, der darin bestand, Lehrern/den Fachkonferenzen Orientierungen geben zu wollen, die sie in die Lage versetzen sollten, selbstständig und selbstverantwortlich an Umsetzungsformen zu arbeiten? Warum erreichen uns statt dessen neue Rahmencurricula, Zentralabitur und andere Vorgaben in der jetzigen Form, die uns unheimlich einengen? Stoff, Stoff, Stoff!!!: Der klassische „Paukunterricht“ entsteht notwendigerweise wieder!
- Warum sind die Klassen immer noch so groß?

⁶ Natürlich wird die produktive Funktion von Qualitätsmanagement, Systemberatung etc. unter angemessenen Arbeitsbedingungen und Strukturen von mir nicht bestritten.

⁷ Heinz Elmar Tenorth, in: Suche nach dem Superlehrer; taz , 23. Mai 07; S.18

Sport macht schlau! „Weiche Fächer“ im Abseits?
Der Mensch ist mehr als PISA-Ergebnisse, Abschlussprüfungen,
Fitnesslandkarte, Vergleichsarbeiten...

Das bewegte Hirn

Anmerkungen der Hirnforschung zu Bewegung, Denken und Lernen
Prof. Dr. Martin Korte, Universität Braunschweig

Donnerstag, 20. September, 10.00 bis 16.00 Uhr
Akademie des Sports, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg, 30169 Hannover

Geplante Kleingruppen am Nachmittag: Bewegte Schule, Rhythmisierung (auch Methoden), Freizeitbereich – Architektur von Schulen, Arbeitsgruppen zu Musik, Kunst, gestaltendes Werken, Hauswirtschaft, Landessportbund

Veranstalter: GEW Niedersachsen in Kooperation mit dem Landessportbund
Anmeldungen bitte an: GEW Niedersachsen, Berliner Allee 16,
30175 Hannover, Telefon 0511-3380442, Email: K.Fabian@gew-nds.de